

Begrüßung zum Festakt
50 Jahre Loccumer Vertrag am 16. Juni 2005

Hochgeschätzte Festversammlung!

Fast wäre der Loccumer Vertrag vom 19. März 1955 nicht termingerecht unterzeichnet worden. Am Vormittag weilte der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf als Mitglied des Bundesrates noch in Bonn. Auf der anschließenden Fahrt nach Loccum rutschte sein Dienstwagen von der vereisten Straße ab. Kopf wurde nur leicht verletzt, aber der Wagen hatte einen Totalschaden. Es dauerte seine Zeit, bis ein nordrhein-westfälisches Polizeiauto den sehnsüchtig erwarteten Regierungschef als Initiator des Vertrages sicher an diesen geschichtsträchtigen Ort bringen und das wegweisende Dokument von Staat und Kirche mit Landesbischof Lilje und anderen Vertretern der Konföderation unterzeichnet werden konnte.

Gut 50 Jahre später haben der Herr Ministerpräsident und der Ratsvorsitzende sicherheitshalber zu einem frühsummerlichen Nachmittag ins Kloster Loccum eingeladen, wohl ahnend, dass bis zu diesem Datum auch andere Unbilden, die z. B. an die Nieren gehen, behoben sein würden.

So ist es Ministerpräsident Wulff und mir eine große Freude, Sie alle als unsere Gäste herzlich willkommen zu heißen.

Wer sind nun diese „alle“, die in dieser ehrwürdigen Kirche versammelt sind? Auf jeden Fall sind es sehr viele Damen und Herren, die in Staat, Kirche und Gesellschaft Verantwortung tragen. Einige Persönlichkeiten und etliche Kategorien von Gästen sind ausdrücklich zu nennen, wobei die Bitte um Entschuldigung bei versehentlicher Nichterwähnung gerade in einem Gotteshaus ge- und erhört werden möge.

An erster Stelle möchte ich den Festredner begrüßen, der als Professor für systematische Theologie in zahlreichen Publikationen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat unter rechts-, friedens- und sozialetischen Aspekten bearbeitet hat, der als Vorsitzender des Rates für die Evangelische Kirche in Deutschland in vielfältigster Weise dem Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Christenheit Profil verleiht und fast ubiquitär präsent ist, und der trotz seines Hauptamtes als Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin – Brandenburg – Schlesische Oberlausitz diesem Festakt am heutigen Tag Priorität eingeräumt hat: Herzlich willkommen Bischof Dr. Wolfgang Huber.

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Herr Jürgen Gansäuer, und die Fraktionsvorsitzenden der vier im Landtag vertretenen Parteien haben uns für die Festschrift sehr bedenkenswerte Grußworte geschrieben. Heute freuen wir uns über die Anwesenheit der Vizepräsidentin des Niedersächsischen Landtages, Frau Silva Seeler, und begrüßen sie in unserer Mitte stellvertretend für alle Mitglieder des Landtages, die uns heute die Ehre geben.

Als Mitglied der Regierung ist uns neben dem Herrn Ministerpräsidenten auch Herr Minister Lutz Stratmann sehr willkommen.

Was wäre ein Land ohne die Damen und Herren Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die mit dafür sorgen, dass das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in den Verantwortungsbereichen der Schule, der Erwachsenenbildung, des Sozialen und der Kultur einschließlich der Denkmalpflege funktioniert.

Ich begrüße ebenso herzlich die Präsidenten von Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, die Vorsitzenden von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, die Vertretungen der Justiz und der Stiftungen, der Museen und Theater, der Verlage und Medien und alle, die uns sonst noch wohl gesonnen sind.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten sind auch 14 Schülerinnen und Schüler Gäste dieser Veranstaltung. Willkommen und Glück auf als kommende Generation in politischer und kirchlicher Verantwortung!

Auf der kirchlichen Seite freue ich mich über das vollzählige Erscheinen der leitenden Geistlichen aller fünf in der Konföderation vertretenen Landeskirchen. Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann wird später die Hora mit uns feiern. Es ist schön, dass auch etliche der 18 anderen Gliedkirchen der EKD heute hier zugegen sind. Ich sehe viele Mitglieder der Synoden und Kirchenleitungen, eine große Zahl von Schwestern und Brüdern im Propst-, Superintendenten- und Kreispfarramt. Über Diakonie und Caritas hinaus ist die Liga der freien Wohlfahrt durch Gäste vertreten. Ein ökumenischer Gruß gilt allen, die einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und mit uns zusammenarbeiten.

Danken möchte ich den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im staatlichen und kirchlichen Bereich, die dieses festliche Ereignis vorbereitet haben, durchführen und noch nachbereiten werden. Schließlich gilt unser aller Dank für die musikalische Gestaltung den Solistinnen und Solisten und den verschiedenen Chören in Priors Garten und hier in der Kirche.

Mit dem Titel „In Freiheit verbunden“ wird sowohl der heutige Festakt als auch die lesenswerte Festschrift, derer Sie nach der Hora alle teilhaftig werden, zutreffend beschrieben.

Da wohl niemand unter den Anwesenden den Artikel 137 (1) der Weimarer Verfassung „Es besteht keine Staatskirche“ in Frage zu stellen oder gar für die Errichtung eines Kirchenstaates in Niedersachsen zu plädieren gedenkt, ist nach fünf Jahrzehnten dankbar festzustellen, dass sich der Loccumer Vertrag in Theorie und Praxis unter allen Regierungen und Kirchenleitungen bewährt hat. Es war und ist vernünftig und für beide Seiten förderlich, mit geregelten Beziehungen in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen dem Gemeinwohl zu dienen. Denn Kirche und Staat sind, unbeschadet ihrer verschiedenen und zu unterscheidenden Aufträge, beide auf den Menschen ausgerichtet. Die in Freiheit eingegangenen Verbindungen zum gemeinsamen Nutzen sind die Grundlage eines vielfältigen Wirkens zum Wohle der niedersächsischen Bevölkerung, weit über die evangelische Christenheit hinaus.

Es ehrt Niedersachsen und seine Konföderation evangelischer Kirchen, 1955 als erstes Bundesland nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Loccumer Vertrag eine auf Zusammenarbeit angelegte Vereinbarung getroffen zu haben.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Anfang dieser Woche fertiggestellte Festschrift, die wir der besonderen Betreuung durch den Leitenden Archivdirektor im Landeskirchlichen Archiv Hannover, Dr. Hans Otte, verdanken. Aus meiner Sicht ist das ansehnliche Buch „In Freiheit verbunden“ eine wirklich gelungene Würdigung des Loccumer Vertragswerkes mit seinen Ergänzungen. Mein herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren. Im Namen derer, die in Grußworten und Aufsätzen kompetent und engagiert nicht nur zurückblicken, sondern auch zur Verantwortung für unser Land in der Zukunft aufrufen, wünsche ich den Leserinnen und Lesern die Entdeckung oder Bestätigung der Freiheit von Christinnen und Christen, wie sie Martin Luther 1520 ein- und nachdrücklich formuliert hat.

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

In diesem Sinne: Gott befohlen!

Peter Krug